



## Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Basel Herbstsemester (HS) 2023 und Frühjahrssemester (FS) 2024 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe

Version 1.0

Module an der Universität Basel	Lehrveranstaltungen	ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
<b>Wahlpflichtbereich Grundlagen</b>				
Juristische Methodenlehre	FS (einsemestrig)	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen  Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden	
Rechtsgeschichte im Privatrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Rechtsphilosophie (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Schweizerische Verfassungsgeschichte	HS (einsemestrig)	4		
<b>Wahlpflichtbereich OR/ZGB</b>				
Arbeitsrecht (Mastermodul)	FS (einsemestrig)	6	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich OR/ZGB  Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 6 ECTS Credits absolviert wurden	
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Privatrecht (Vertiefung) (Mastermodul)	FS (einsemestrig)	6		
Privatrechtsvergleichung (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Privatrechtsvergleichung Besonderer Teil (Mastermodul)	FS (einsemestrig)	6		
Privatversicherungsrecht inkl. Aufsichtsrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Privatrecht: Wenn's brennt: Schneller Rechtsschutz im Zivilrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Vertragsgestaltung (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».				
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.			<b>Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule<sup>2</sup></b>	

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel für das HS 23 und FS 24 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Basel. <sup>1</sup> Das Vorlesungsverzeichnis des FS 24 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Uni Basel erlaubt Studierenden, die im B Law eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ETCS Credits rechtswissenschaftliche Module auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. §39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.